

Beiheft

2

S 303

1383 Nov. 29 [in vigilia beati Andree apostoli].

[684

Otto, Wildgraf zu Kirberg, u. Frederich, Graf zu Kirberg, vergleichen sich mit der Zutten von Lyningen, Wildgräfin zu Dune, ihren Kindern u. Erben auf Rat beiderseitiger Freunde, nämlich: Thielman, Herr zu Heinzinberg, Johan von Lewenstein, Johan vom Steyne und Lamprecht Fuyst von Strumburg, Ritter. Sie geloben, auf ihre bisherigen Forderungen innerhalb der nächsten 4 Jahre nicht mehr zurückzukommen; es soll vielmehr alles so bleiben, wie es am Todestage des Rheingrafen Johan, Wildgrafen zu Dune, war, mit folg. Ausnahmen: Wildgraf Otto u. Graf Friedrich sollen in dem Pfandbesitz bleiben u. zw. der Güter, die sie zu Alsenzen (Alsenz) für 100 Pfd. Heller u. zu Bagenbach (Böfenbach, Pfalz) — hier der Zehnte — für 500 Pfd. erhalten haben, bis diese Summen ihnen abbezahlt sind, laut der darüber ihnen erteilten Urkunde. Auf diese Summe hat allein Wildgraf Otto Anspruch. Auch soll Wildgraf Otto die 4 Jahre lang den Zehnten zu Kirn (Kirn) genießen.

Die 2 Aussteller u. 4 Vermittler siegeln.

Orig. Von 6 Siegeln das 2. ab; Dham 196. Kopie 17. Jhdts. Dham 25 $\frac{1}{2}$. Kopie von 1750 ex orig. perg. archiv. Grumbac. im Corp. rec. Ringr. S. 362 bis 364. — Regest kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 49.